

# FAQ Markenmeldung

Häufig gestellte Fragen zur Markenmeldung



## Was kostet eine Markenmeldung?

Die amtlichen Gebühren für die Anmeldung einer Marke hängen davon ab, welches Gebiet gewünscht wird (Deutschland, Europa, einzelne Länder, weltweit), und wie umfangreich die Anmeldung ist. In Deutschland ist eine Anmeldung ab 290 € möglich.

## Hat die Europäische Anmeldung Vorteile?

Vor dem Europäischen Markenamt kann eine Gemeinschaftsmarke erlangt werden. Eine Gemeinschaftsmarke ist in der gesamten Europäischen Union gültig. Vorteil einer europäischen Anmeldung ist, dass nur zentral ein Eintragungsverfahren erforderlich ist. Nachteil ist, dass das Kollisionsrisiko steigt, und ggf. höhere amtliche Kosten anfallen. Welcher Schutz sinnvoll ist, hängt vom Bedarf im Einzelfall ab.

## Brauche ich eine Markenrecherche?

Eine Recherche ist sinnvoll, um ggf. einen Markennamen zu finden, und, wenn ein Name gefunden ist, um vor einer Anmeldung zu klären, ob Rechte Dritter betroffen sind. Regelmäßig ist zu einer Recherche zu raten.

## Kann ich ein Logo anmelden?

Ja, ein Logo kann ggf. als Bildmarke angemeldet werden. Auch eine Kombination als Wort- und Bildmarke ist möglich.

## Ist eine Wort- oder eine Bildmarke sinnvoller?

Wort- und Bildmarken haben unterschiedliche Vor- und Nachteile. Die Entscheidung ist nach einer Abwägung im Einzelfall zu treffen.



Rechtsanwalt  
Dr. Jan Peter Müßig  
Fachanwalt für  
Urheber- und  
Medienrecht

[Urheberrecht](#)  
[Medienrecht](#)  
[Verlagsrecht](#)  
[Markenrecht](#)  
[Wettbewerbsrecht](#)

[Dr. Müßig · Stüttgen ·  
Voigt · Kämpf ·  
Dr.Dr. Roth · Carlé](#)  
Rechtsanwälte &  
Steuerberater  
Bürogemeinschaft  
Kaiserstr. 18  
D - 55116 Mainz  
12/2013

**06131 / 144 150**  
[E-Mail:](#)  
info@ramuessig.de

## Wie lange hält der Markenschutz?

Ein Schutz ist ewig möglich. Eingetragene Marken werden jedoch zunächst für 10 Jahre geführt. Durch Zahlung der Verlängerungsgebühr kann sie um je weitere zehn Jahre verlängert werden.

## Wie schützt man einen Werk-Titel/Slogan?

Für einen Titel (z.B. Buchtitel) kann ggf. so genannter Titelschutz in Anspruch genommen werden. Auch eine Anmeldung als Marke kann möglich sein. Eine Titelschutzanzeige kann helfen, einen Titel in der Vorbereitungsphase (vor der Herausgabe) zu schützen. Slogans sind ggf. marken- oder urheberrechtlich geschützt.

## Ich habe eine Abmahnung im Markenrecht erhalten, was tun?

Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob die Abmahnung berechtigt ist. In jedem Fall sollte auf eine Abmahnung reagiert werden. Das kann die Abgabe einer (modifizierten) Erklärung sein, oder das Versenden von Schutzschriften an Gerichte, um überraschende einstweilige Verfügungen zu verhindern. Auch wenn eine Abmahnung berechtigt ist, folgt daraus noch nicht zwingend, dass die geltend gemachten Abmahnkosten zu zahlen sind. Eine Prüfung im Einzelfall ist sinnvoll.

Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt eine Rechtsberatung nicht ersetzen kann. Das Merkblatt kann unter <http://ramuessig.de/MarkenanmeldungFAQ.pdf> abgerufen werden.



Rechtsanwalt  
Dr. Jan Peter Müßig  
Fachanwalt für  
Urheber- und  
Medienrecht

[Urheberrecht](#)  
[Medienrecht](#)  
[Verlagsrecht](#)  
[Markenrecht](#)  
[Wettbewerbsrecht](#)

[Dr. Müßig · Stüttgen ·  
Voigt · Kämpf ·  
Dr.Dr. Roth · Carlé](#)  
Rechtsanwälte &  
Steuerberater  
Bürogemeinschaft  
Kaiserstr. 18  
D - 55116 Mainz  
12/2013

**06131 / 144 150**  
[E-Mail:](#)  
[info@ramuessig.de](mailto:info@ramuessig.de)